

samkeit auf dem Gebiete des öffentlichen und des Strafrechts. Hier tritt der Staat zwingend auf, indem er die Rechtsordnung gegen den Einbruch des bösen Willens schützt und indem er feststellt, welches die Rechte und die Pflichten des Bürgers im Staate sein sollen. Hier gilt also im scharfen Gegensatze zu dem Privatrecht der Grundsatz, daß es dem Willen des Einzelnen völlig entrückt ist, ob er dem Rechte gemäß handeln will oder nicht. Die Grundsätze des öffentlichen Rechts sind so vollständig bindend, daß hier Recht und Pflicht zusammen fallen. Der Staat bestimmt, in wie weit der Bürger an der Verfassung Theil haben soll. Wer durch die Staatsverfassung die Rechte eines Beamten erhalten hat, in dessen Belieben steht es nicht, ob er diese Rechte ausüben will, sondern der ist dazu verpflichtet. Wenn der Staat z. B. das allgemeine Wahlrecht nicht als Pflicht fordert, so sind es nur Zweckmäßigkeitsgründe, die ihn hierzu bestimmen.

Die zweite wesentliche Funktion des Staates ist die Kriegsführung. Daß man dies so lange verkannt hat, ist ein Beweis, wie unmännlich die nur von bürgerlichen Händen traktierte Staatswissenschaft schließlich geworden war. In unserem Jahrhundert, seit Clausewitz, ist diese sentimentale Auffassung verschwunden; an ihre Stelle aber ist eine einseitig materialistische getreten, die nach Art des Manchesterturns den Menschen als ein zweibeiniges Wesen ansieht, dessen Bestimmung ist billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Daß auch diese Auffassung dem Kriege sehr abhold ist, ist erklärlich; erst nach den Erfahrungen der letzten Kriege ist allmählich wieder eine gesunde Anschauung vom Staate und seiner kriegerischen Macht hervorgetreten. Ohne den Krieg gäbe es gar keinen Staat. Durch Kriege sind alle uns bekannten Staaten entstanden; der Schutz seiner Bürger durch die Waffen bleibt die erste und wesentlichste Aufgabe des Staates. Und so wird der Krieg dauern bis an das Ende der Geschichte, solange es eine Mehrheit von Staaten gibt. Daß es je anders werden könnte, ist weder aus den Denkgesetzen und aus der menschlichen Natur abzuleiten, noch irgendwie zu wünschen. Die blinden Verehrer des ewigen Friedens begehen den Denkfehler, daß sie den Staat isolieren oder von einem Weltstaate träumen, der als unvernünftig zu erkennen ist.

Da es ferner unmöglich ist, einen höheren Richter über Staaten, welche ihrer Natur nach souverän sind, sich auch nur zu denken, so kann der Zustand des Krieges aus der Welt gar nicht hinweggedacht werden. Es ist eine Lieblingsmode unserer Zeit, England als besonders friedfertig hinzustellen. Aber England führt ja immer Krieg: es tritt kaum ein Augenblick in der modernen Geschichte ein, wo es nicht irgendwo zu kämpfen hat. Die großen Kulturfortschritte der Menschheit sind gegen den Widerstand der Barbarei und Unvernunft ganz nur durch das Schwert zu verwirklichen. Und auch unter den Kulturvölkern bleibt der